



Demoversion mit Originalinhalt

Service-Information

für RIFEN MIT SÜD-EUROPA-KWASAK - Kraftfahrzeuge

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor.

Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft.

Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht **nicht**

(§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeugtyp ABE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
-------------------------	-------------------------	-------------	---	---

EL 250 B, Ausf. B, D und E E 864 mit Nachtr.I-V	EL 250 u. EL 250 E	v. 2.15 x 17 h. 3.00 x 15	Hersteller Bridgestone: v. 100/90 - 17 M/C 55S tt h. 140/90 - 15 M/C 70S tt	Hersteller Bridgestone: v. 100/90 - 17 M/C 55S tl Exedra G527 h. 140/90 - 15 M/C 70S tt Exedra G524
			ohne Herstellerbindung	v. 100/90 - 17 M/C 55S tl Exedra G527 h. 140/90 - 15 M/C 70S tt Exedra G702
EL 250 B, Ausf. F E 864 mit Nachtr.VI	EL 252 Mod. 96			v. 100/90 - 17 M/C 55S tt Exedra L309 h. 140/90 - 15 M/C 70S tt Exedra G524
				v. 100/90 - 17 M/C 55S tt Exedra L309 h. 140/90 - 15 M/C 70S tt Exedra G702
				v. 100/90 - 17 M/C 55S tl Exedra G527 h. 140/90 - 15 M/C 70H tt/tl Exedra MAX R
				v. 100/90 - 17 M/C 55S tt Exedra L309 h. 140/90 - 15 M/C 70H tt/tl Exedra MAX R
Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.				

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.